

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0039
BESCHLUSS-NR. 2022-125
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**
28.03.44 **Werkhof**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachtragskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet / Substantielles Protokoll**

9. Geschäft-Nr. 2022/155

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung und des Nachtragskredites für den Neubau der Mehrzweckanlage Eselriet - Abrechnung Planungskredit

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-24) vom 3. Februar 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. Februar 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben von Fr. 264'323.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.080, und Mehrkosten von Fr. 4'323.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 260'000.- wird genehmigt.
2. Für den Planungskredit wird ein Nachtragskredit von Fr. 4'323.95 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0039

BESCHLUSS-NR. 2022-125

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Bericht vom 15. März 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des Planungskredites für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben, zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

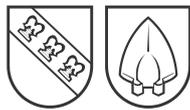
REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT RALF ANTWEILER, GLP

Ralf Antweiler, GLP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsberichtm wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0039

BESCHLUSS-NR. 2022-125

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2, Schlussabstimmung

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den offenen Architekturwettbewerb Neubau Mehrzweckanlage mit Ausgaben von Fr. 264'323.95 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5040.080, und Mehrkosten von Fr 4'323.95 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 260'000.- wird genehmigt.
2. Für den Planungskredit wird ein Nachtragskredit von Fr. 4'323.95 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 05. MAI 2022

GESCH.-NR. 2022-0039

BESCHLUSS-NR. 2022-125

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 06.05.2022